

Mitgliederversammlung 2019 - 13.10., 14 Uhr

Beitrag von „Glubberer_69“ vom 19. September 2019, 08:29

[Zitat von Veteran](#)

Paragraph 17, Absatz 8 unserer Satzung sagt aus das es einem gemeinsamen Entschluss des Vorstandes geben muss. Einfach mal nachlesen.

Danke. Also kein **konkreter** Hinweis auf eine Patt-Situation bei der Causa Köllner, sondern reine Vermutung auf Basis der Satzung, richtig?

Du beziehst Dich wohl u.a. auf Satz 1

"Unabhängig von der Berechtigung eines Vorstandsmitglieds, den Verein nach außen hin zu vertreten, ist im Innenverhältnis, vorbehaltlich einer Ressortverteilung in der Geschäftsordnung, für alle vom Vorstand zu treffenden Entscheidungen ein Beschluss des gesamten Vorstands herbeizuführen."

Darin ist aber eine wesentliche Passage enthalten:

"...vorbehaltlich einer Ressortverteilung in der Geschäftsordnung..."

Ich nehme mal an, dass Du die Geschäftsordnung nicht kennst.

Es kann doch daher möglich sein, dass die Trainerfrage laut Geschäftsordnung allein dem Ressort des Sportvorstandes obliegt.

Es also keinen mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes benötigte, um Köllner zu entlassen, sondern nur allein die Entscheidung des Sportvorstandes.

In diese Richtung deutet ja auch Absatz 7:

"Der Aufsichtsrat erlässt unter Berücksichtigung der Vorschläge des Vorstands eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

Ein Ressortverteilungsplan kann die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands bestimmen.

Die Geschäftsordnung bezeichnet unter anderem Geschäfte, für deren Vornahme nur jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam geschäftsführungsbefugt sind und/oder der Vorstand im Innenverhältnis der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf."

Ich deute das so, dass es drei Fälle von Geschäften gibt:

1. Geschäfte, für die keine gemeinsamer Beschluss des Vorstandes benötigt wird
2. Geschäfte , für die ein gemeinsamer Beschluss des Vorstandes benötigt wird
3. Geschäfte, für die zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrates benötigt wird

Es kommt also darauf an, was in der Geschäftsordnung geregelt ist!

Woy hatte mir mal erklärt, dass er laut Geschäftsordnung z.B. für alle Anschaffung > 50.000Euro die Zustimmung des AR benötige.

Und würde er sich den Vorgaben des AR widersetzen, wäre er längste Zeit Vorstand gewesen.

Bei so einer weitreichenden Entscheidung wie der Trainerfrage, nehme ich an, wird dies nicht anders geregelt sein.

Die Satzung gibt dies ja vor, ist sozusagen das Papier, die Grundlage, die Basis des Vereins.

Die Realität des Handelns und Entscheidens in der Praxis dann wohl eine andere.

Der AR wird hier wohl immer das letzte Wort haben.

Letztendlich lief es ja dann genau so. Der AR entliess dann den Sportvorstand.